

gefühls und Handlungshorizonts bis zur Jahrtausendwende und darüberhinaus zu dokumentieren. Nicht nur wegen des imponierenden Umfangs werden künftige Forscher an dem Buch nicht vorbeikommen können. Es bietet eine Fülle von Einzelbeobachtungen und Stellungnahmen zu den unterschiedlichsten Forschungsproblemen, so daß Bibliographie, Anmerkungen und Register zusammen ein sehr bequemes bibliographisches Nachschlagewerk ausmachen. In den Fußnoten, zuweilen auch im Text, findet man B.s unverblünte Meinung über die Arbeiten vieler anderer Gelehrter und über den Wert vieler Quellen. Die Gesamtthese hat sich seit 1972 kaum wesentlich verändert. Die wissenschaftliche Landschaft, in der sie steht, ist aber sehr wohl eine andere: Die meisten deutschen Forscher der späten 1980er und frühen 1990er Jahre haben inzwischen wenig Mühe, im großen und ganzen der anfangs zitierten These zuzustimmen. Alles hängt natürlich von der Phrase „im Vollsinn des Wortes“ ab. Eine Regionalisierung der fränkischen Politik ist doch schon im späten 9. Jh. feststellbar: Daß B. die Bedeutung des Verduner Vertrages herunterspielen will, ist verständlich, aber die Bedeutung der Regierungen Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen für die Fixierung von regionalen Bewußtseins- und Handlungseinheiten kommen hier zu kurz (was wohl die Vernachlässigung des ostfränkischen Reiches in der Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte widerspiegelt). Überraschenderweise sagt B. äußerst wenig über das Schicksal des ehemaligen Mittelreichs (von Lothringen abgesehen), obwohl es Anzeichen nicht nur in politischer, sondern auch in kultureller, religiöser und familiengeschichtlicher Hinsicht dafür gibt, daß dies noch als Bewußtseinsbezugspunkt und Handlungsraum bis ins 11. Jh. fortwirkte: Erst mit Odo II. von der Champagne verschwindet es, was eine weitere Untermauerung der These B.s wäre. Am Schluß blieb dem Rez. trotz aller Anerkennung für die Leistung ein gewisses Unbehagen. Der Grund dürfte in einem inneren Gegensatz des Buches selbst zu suchen sein. B.s Thema gehört letzten Endes der Mentalitätsgeschichte an. Es dreht sich eigentlich darum, wie die Menschen dachten und sich einordneten. Für Mentalitätsgeschichte hat aber B. wenig Zeit. Gerade diejenigen Quellen, die für viele von uns trotz aller Problematik zu den reichhaltigsten der Zeit gehören, wie insbesondere die Sachsengeschichte Widukinds und die Frankengeschichte Richers, werden von ihm als unzuverlässig und romanhaft abgetan. Wichtig sind die zuverlässigen Fakten, an die man viel besser anhand der Urkunden und des möglichst farblosen und knappen Teils der zeitgenössischen Annalistik herankommt. Das Gesamtergebnis des Buches wäre im 19. Jh. kaum denkbar gewesen, und trotzdem muß man hier mit Adrian Leverkühn feststellen, daß es uns methodologisch schwerfällt, „uns von den Anschauungen und Gewohnheiten der vorigen Epoche zu trennen“. Inzwischen liegt das Werk auch in einer (gestrafften) französischen Version vor: *Naissance de deux peuples. „Français“ et „Allemands“ IX^e-XI^e siècle*, Paris 1994, Fayard, 388 S., ISBN 2-213-59344-2, FRF 150. T. R.

Matthias SPRINGER, Fragen zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, Zs. für Geschichtswissenschaft 43 (1995) S. 405–420, ist eine kritische Reflexion über die jüngsten Wendungen in der Diskussion des Problems, zumal über den heuristischen Wert der Quellenterminologie, über den vorausgesetzten Begriffsgehalt von „Entstehung“ sowie über das Gewicht verfassungsrechtlicher Kriterien für den Neubeginn. R. S.